

# Regierungsratsbeschluss

vom 10. November 2025

Nr. 2025/1818

## Musikgesellschaft Niederbuchsiten, 4626 Niederbuchsiten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Kirchenkonzert 2025

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Musikgesellschaft Niederbuchsiten	
<b>Veranstaltung</b>	Kirchenkonzert 2025	
<b>Ort</b>	St. Nikolauskirche, Niederbuchsiten	
<b>Datum</b>	29. November 2025	
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr.	5'400.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr.	3'800.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Niederbuchsiten wird an das Kirchenkonzert 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](http://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014868 (kein Papierversand)  
Amt für Kultur und Sport  
Musikgesellschaft Niederbuchsiten, Franziska Kurth, Wolfwilerstrasse 33, 4626 Niederbuchsiten